



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de

Monatlich kostenlos für jeden Haushalt

Nummer 6 · 10. Juni 2015

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün und Sorge

Redaktion: Frau Geipel 03 74 23/5 75 28 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 03 74 67/28 98 23 · medien@grimmdruck.com

25. Adorfer Stadtmeisterschaft 

Eintritt frei!

Samstag 04.07.

09:30 25. Adorfer Stadtmeisterschaft
Anmeldung: Jens Puggel - Tel.: 0179-7629843

20:00 Tanz mit ZEITSPRUNG

Sonntag 05.07.

10:00 Skatturnier
Anmeldung: Dieter Thiel - Tel.: 037423-50086

13:00 Großer Familiennachmittag
Volleyballturnier
Anmeldung: Mario Polster - Tel.: 0162-4053644
Jugendturniere
Kinderschminken
Große Tombola
Höpfburg

Alle Anmeldungen auch unter:
anmeldung@vfc-adorf.de

04. & 05. Juli



Ein „HORRIDO“ zur Begrüßung

Der Waldwandertag aus Klasse 1 ist bei allen Kindern noch in Erinnerung. Nach den vielen Erlebnissen wurde der Ruf nach einer Wiederholung laut. Am 8. Mai war



es dann für die Kinder der Klasse 2a der Grundschule Adorf soweit. Unter Leitung von Marleen Müller und Andreas Porkert starteten sie neugierig mit Lupen in der Hand über Arnsgrün ins Zeidelweidetal. Dabei waren natürlich Jagdhündin Anna und die kleine Anna im Kinderwagen. Auf dem Weg stoppten sie mehrmals um Pflanzen zu bestimmen, Vögel zu beobachten,

Spuren zu entdecken usw... Nach einer entsprechenden Rast wartete am Standort des ehemaligen alten Schlosses eine anspruchsvolle Aufgabe auf sie. Im Wald hingen verschiedene Plakate mit interessantem Wissen zu den Tieren des Waldes. Da alle Kinder in Klasse 1 fleißig das Lesen gelernt haben, mussten sie in Partnerarbeit ein Waldquiz absolvieren. Anschließend lauschten sie am Wassergraben wie einst ein grausamer Ritter in dieser Burg herrschte, so wie es Sagen noch heute erzählen. Der Weg führte zurück über die Kämnitzeiche. Dort wertete Andreas Porkert das Quiz aus und war erstaunt über das Wissen unserer Kinder. Alle Kinder erhielten noch wertvolles Material und machten sich langsam auf den Weg zur Schule. Es wurde ziemlich heiß und die Beine müde. Damit ging wieder mal ein erlebnisreicher Tag in unserer herrlichen Natur zu Ende. Vielen Dank sagen unseren Organisatoren Marleen Müller und Andreas Porkert alle Kinder der Klasse 2a mit ihrer Lehrerin Frau Seifert – „HORRIDO“.

Frau Seifert; GS Adorf

adorfer.stadtbote

SIMPLY CLEVER

Der neue Superb. Ab sofort bei uns.

ŠKODA



Vorstellung am Samstag, den 13.6. ab 9.00 Uhr

Frühbucher- Aktionsangebote
rabatt **Autofrühling**

autoservice **FALKENSTEIN**

Gewerbering 1+7 • 08223 Falkenstein

Telefon 0 3745/78 78 -0 • Telefax 0 3745/78 78 99

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 04.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Freiberg vom 13.12.1999 Beschluss-Nr. 98/99 aufgehoben. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg kann im Stadtbauamt der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 3, Zimmer 22, 08626 Adorf/Vogtl. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adorf/Vogtl., den 05.05.2015

Rico Schmidt
Rico Schmidt, Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der Klarstellungssatzungen für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 04.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün kann im Stadtbauamt der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 3, Zimmer 22, 08626 Adorf/Vogtl. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adorf/Vogtl., den 05.05.2015

Rico Schmidt
Rico Schmidt, Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 04.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Jugelsburg nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha kann im Stadtbauamt der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 3, Zimmer 22, 08626 Adorf/Vogtl. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adorf/Vogtl., den 05.05.2015



Rico Schmidt; Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 04.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth vom 17.06.2002 Beschluss-Nr. 47/2002 aufgehoben. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth kann im Stadtbauamt der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 3, Zimmer 22, 08626 Adorf/Vogtl. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adorf/Vogtl., den 05.05.2015



Rico Schmidt; Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten der Klarstellungssatzungen für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 04.05.2015 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün vom 29.03.1999 Beschluss-Nr. 24/99 aufgehoben. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün kann im Stadtbauamt der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 3, Zimmer 22, 08626 Adorf/Vogtl. während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adorf/Vogtl., den 05.05.2015



Rico Schmidt; Bürgermeister



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

Rathaus, Tel. 03 74 23 / 5 75 – 0

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Kleiderkammer, Tel. 03 74 23 / 5 75 – 25

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Klein Vogtland/Botanischer Garten Tel. 037423 / 48060

täglich	10.00 – 18.00 Uhr
Letzter Einlass	17.30 Uhr

Perlmuttermuseum und Fremdenverkehrsbüro, Tel. 03 74 23 / 22 47

Öffnungszeiten Februar bis November

Dienstag bis Freitag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	13.00 – 16.00 Uhr

Auskünfte erhalten Sie auch unter:

Museum Adorf; Freiburger Straße 8; 08626 Adorf/Vogtl.;
Tel. 03 74 23 / 22 47 oder unter: museum@adorf-vogtland.de

Stadtbibliothek, Markt 24, Tel. 03 74 23 / 50 99 79

Montag	10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Waldbad Adorf Tel. 037423 / 2604

11.00 – 18.00 Uhr

in den Sommerferien (Sachsen) 10.00 – 19.00 Uhr

Wassertemperatur und wetterbedingte Schließtage unter: www.adorf-vogtland.de

*Sie schaffen es nicht, innerhalb dieser Öffnungszeiten zu uns ins Rathaus zu kommen? Kein Problem! Gerne vereinbaren wir einen Termin zur Klärung Ihrer Angelegenheit in der Stadtverwaltung außerhalb der Öffnungszeiten. Bitte rufen Sie uns an. **Ihr Bürgermeister Rico Schmidt***

Schulweghelfer gesucht!

Für die Zeit der Auslagerung unserer Grundschule nach Bad Elster suchen wir Schulweghelfer. Diese werden insbesondere gebraucht, um die Grundschüler (6 bis 10 Jahre) früh an der Bushaltestelle zu beaufsichtigen und evtl. früh im Bus als Schulwegbegleiter mit nach Bad Elster zu fahren. Benötigt werden die Helfer an jedem Schultag früh in der Zeit von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr, die Rückfahrt von Bad Elster ist abgesichert und kostenfrei. Wir würden uns freuen, wenn sich genügend Helfer (dies können gern auch Eltern oder Großeltern sein) bereit erklären und die Kinder während dieses Zeitraums zu unterstützen: von Schuljahresbeginn 24.08.2015 bis Ende des ersten Halbjahres 12.02.2016 (außer in den Ferien). Für diese ehrenamtliche Tätigkeit können wir eine Aufwandsentschädigung zahlen, es handelt sich aber nicht um einen Mini-Job. Willkommen sind auch Helfer, die nicht an ausnahmslos jedem Wochentag einspringen können, sondern nur teilweise oder an bestimmten Tagen, es sollte nur planbar sein. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich bitte bei Saskia Zühlke, Stadtverwaltung Adorf / Soziales, erreichbar unter Tel. 037423 57516 oder soziales@adorf-vogtland.de.
A. Gößler; Hauptamtsleiterin

Integrierte Regionallaststelle Zwickau

Unter dem europaweiten Notruf 112 erreicht man auch hierzulande Feuerwehr und Rettungsdienst bei Bränden und medizinischen Notlagen. Für die Landkreise Zwickau und Vogtlandkreis wird der Notruf 112 in der Feuerwehr Zwickau an der Crimmitschauer Str. entgegen genommen. Dort ist eine integrierte Leitstelle eingerichtet, welche durch die Berufsfeuerwehr betrieben wird. Träger der Leitstelle ist der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“. Die genaue Bezeichnung lautet Integrierte Regionallaststelle (IRLS) Zwickau.

Im Freistaat Sachsen wird es ab 2016 insgesamt 5 IRLS an den Standorten Leipzig, Dresden, Chemnitz, Hoyerswerda und Zwickau geben, welche mit dem gleichen Leitstellensystem arbeiten und untereinander vernetzt sind. Auch der bundesweite BOS-Digitalfunk ist an diesen Leitstellen angeschaltet, womit die Einsatzkräfte untereinander und mit der Leitstelle kommunizieren können.

Die IRLS Zwickau ist im Oktober 2014 in Betrieb gegangen und hat damit die am gleichen Standort betriebene Rettungsleitstelle abgelöst. Damit wurde das Gebiet des Landkreises Zwickau und des Altlandkreises Aue-Schwarzenberg mit ca. 455.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.477km² versorgt. Ab Sommer 2015 wird die Rettungsleitstelle Plauen nach Zwickau integriert, womit vom Standort Zwickau zusätzlich auch der Vogtlandkreis abgesichert wird. Nach Fertigstellung der IRLS Chemnitz wird der Bereich des Altlandkreises Aue-Schwarzenberg an diese Leitstelle übergeben. Somit ist die IRLS Zwickau im Endausbau 2016 für den Landkreis Zwickau und den Vogtlandkreis mit 558.000 Einwohnern auf einer Fläche von 2360 km² zuständig.

Die Leitstellenmitarbeiter verfügen über eine feuerwehrtechnische und rettungsdienstliche Ausbildung und sind größtenteils Feuerwehrbeamte. Die Dienstsichten werden zum Teil im 24h-Dienst als auch im 8h-Wechselschichtdienst abgeleistet. Damit ist eine optimale Besetzung während der arbeitsintensiven Phase über den gesamten Tagesverlauf genauso möglich wie eine unverzügliche Personalaufstockung mit Bereitschaftsdiensten für besondere Ereignisse.

In der integrierten Regionalleitstelle Zwickau werden alle Anrufe der Rufnummern 112 - dem Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst-, (0375)19222 für Krankentransport und zu den Dienstzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes die Rufnummer 116117 entgegen genommen und bearbeitet. Durch die qualifizierten Einsatzbearbeiter werden die Anrufe nach ihrem Ort und Geschehen abgefragt und in der Folge das für das Hilfesuchen notwendige Hilfsmittel, ein Arzt, die Feuerwehr oder ein Krankentransportwagen, zum Anrufer geschickt. Dafür können insgesamt 14 Notarztfahrzeuge, 48 Rettungswagen und 50 Krankentransportwagen sowie ein Rettungshubschrauber disponiert werden. Es werden alle Feuerwehren der 72 Gemeinden in den beiden Landkreisen mit insgesamt 304 Ortsfeuerwehren alarmiert und deren Einsätze unterstützt. Hinzu kommen Aufgaben als Diensthabende der Landkreise sowie der Stadtverwaltung Zwickau außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Die Einheiten des Katastrophenschutzes werden ebenfalls durch die Leitstelle alarmiert. Im Katastrophenfall arbeitet die Leitstelle eng mit den Verwaltungsstäben der Landkreise zusammen.

Steffen Kühnert

In Kurzfassung noch einmal die Erreichbarkeiten der IRLS Zwickau für die jeweiligen Anliegen:

- 112 Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst
- 0375/19222 Krankentransport
- 116117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes)

Aus dem Stadtrat

In seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 01.06.2015 wurden vom Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 42/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters für die Entscheidung über die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Adorf.

Stimmabgabe: 0 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung;
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 43/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Entscheidung über die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Adorf an einen von der Kommunalaufsicht Beauftragten zu übergeben.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung;
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 44/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Teilkanalisation (Regenwasserkanal) in der Ortsstraße „Wolfsgässchen“ bis zum Anschluss an den ZWAV-Kanal in der Ortsstraße „Graben“, der in die Weiße Elster mündet, an den Zweckverband Wasser / Abwasser Vogtland zu übergeben. Die Übergabe erfolgt für beide Seiten kostenfrei. Die anschließende weitere Rechtsgrundlage unterliegt dem Satzungsrecht des ZWAV.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung;
0 Befangenheit

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Dinge im Stadtrat betreffen, sind nicht aufgeführt.

Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

⇒ Der **Hauptausschuss** trifft sich am **16. Juni 2015, um 19.00 Uhr**, zu seiner nächsten Sitzung im Rathaus Adorf.

⇒ Der **Technische Ausschuss** kommt am **23. Juni 2015, um 19.00 Uhr**, im Rathaus Adorf zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

⇒ Die nächste **Stadtratssitzung** findet am **06. Juli 2015, um 19.00 Uhr**, im Rathaus Adorf statt.

⇒ Wer vermisst eine Katze?

Im Ortsteil Freiberg (Leubethaer Straße) ist einer Familie am 15.05.2015 eine Hauskatze (grau-weiß) zugelaufen. Wer vermisst eine solche Katze? Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt (Tel.: 037423 575-24). **Lars Hermersdorfer; Leiter Ordnungsamt**

⇒ Kartenvorverkauf hat begonnen

Für das Abschlusskonzert des Festivals Mitte Europa mit dem Kammerorchester JANÁČEK und JOSEF ŠPAČEK Violine, am 2. August in Adorf, hat der Kartenvorverkauf bereits begonnen. Karten sind im Vorverkauf für 20 Euro im Fremdenverkehrsbüro, Freiburger Straße 8 in 08626 Adorf/Vogtl. oder an der Abendkasse für 25 Euro erhältlich. **Beate Geipel; Kultur**

Ende des öffentlichen Teils

Remtengrüner Fußballjugend

Vor ca. einem Jahr gründeten neun Remtengrüner Jungen im Alter von 9-15 Jahren den Freizeitclub 1.FC Remtengrün. Anfänglich wurde noch in eigenen Gärten gespielt. Doch schon bald fand sich eine geeignete Wiese, die mit viel Fleiß und Eigeninitiative in einen schönen Fußballplatz umfunktioniert wurde. Einheitliche grüne Trikots mit einem eigens entworfenen



Spieler auf dem Bild von hinten links: Niklas Heberlein, Vincent Henkel, Steven Eberl, Jonas Richter unten von links: Jannis Tröger, Joran Oettel, Noah Stopp, Elias Werner, Fabrice Henkel

Logo wurden angeschafft. Drei bis vier Mal die Woche treffen wir uns zum Training auf dem Platz. In zahlreichen Freundschaftsspielen z.B. gegen den FC Sohl oder Joclesa Oelsnitz konnten schon so einige Siege erzielt werden.

Am 17. Mai 2015 wurde erstmals ein Spiel in Remtengrün ausgetragen, zu dem auch sehr viele Eltern und Zuschauer zur Unterstützung gekommen waren.

Sogar einige Dorfbewohner wurden vom Würstchenduft und Fußballfeeling angelockt. Ganz knapp mit 9:8 Toren konnte der Sieg nach Hause geholt werden.

Wenn auch Eure Freizeitmannschaft gerne mal ein Spiel gegen uns bestreiten möchte, dann nehmt einfach über unserer Facebook-Seite Kontakt mit uns auf.

Vincent Henkel

Wissen, was los ist
adorfer.stadtbote

HANDELSZENTRUM
BAD • KÜCHE • HEIZUNG

**Freistehende
BADEWANNE
»Egg«**

**ab 1.300,- €
incl. MwSt**



ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 • 08248 Klingenthal • Tel. 03 74 67/2 26 00

Wollen Sie Ihr Haus verkaufen ...

und wissen nicht, was es wert ist? Bei uns können Sie es
unverbindlich und kostenfrei bewerten lassen!

Wir suchen im gesamten Vogtland

Ein- und Zweifamilienhäuser (auch Abrissobjekte),
Baugrundstücke, sowie Objekte, die sich in der
Zwangsversteigerung befinden. Sie können uns alles anbieten!

Für Verkäufer kostenfrei!!!



Lange Straße 8
08626 Adorf/Vogtl.
Telefon: (03 74 23) 31 77

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN

Die Geschäftsstelle des Ortsverband Oelsnitz
befindet sich in der Schmidtstraße 6 in Oels-
nitz/Vogtl.. Das Büro des Ortsverbandes ist
zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr Do. 13.00 – 16.00 Uhr Telefon 037421 / 27614

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Informieren Sie uns bei **Haushaltsauflösungen**, ständiger **Ankauf** von
alten Möbeln, altes Spielzeug jeder Art, alte Weihnachtsdekoration,
Inventar aus alten Betrieben und Läden, wie Schränke, Lampen, Stühle, Uhren
alte Werbeschilder, Kuriositäten auch aus DDR-Zeiten, Mopeds, Kuchenbretter, usw.
Antikhandel Gerbeth Oelsnitz 037421 / 727800

Bestattungen
Meyer
Inh. Ruth Meyer geb. Trampler

Familienunternehmen in der 3. Generation

Aus Tradition Qualität und guter Service

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
Tag und Nacht
Auf Wunsch auch Hausbesuche.

Bad Elster **Oelsnitz**
Tel. 037437 / 46721 Tel. 037421 / 26877
J.-Chr.-Hilf-Str. 20 Dr.-Friedrichs-Str. 14

100. Geburtstag

Bürgermeister Rico Schmidt gratulierte am 1. Juni 2015 Frau Ottilie Fortak zu ihrem 100. Geburtstag. Die fidele Rentnerin wohnt seit 2012 im Seniorenhaus Sonnengarten in Adorf und nimmt, trotz Rollstuhl, regelmäßig an Sportfesten des Seniorenhauses teil, bei denen sie schon mehrere erste Plätze belegte. Sie interessiert sich für Fußball, ihre

Lieblingsmannschaft ist Schalke 04 und verfolgt mit großem Interesse die Formel 1. Frau Fortak freute sich auf den Nachmittag, denn dann feiert sie ihren Geburtstag mit der gesamten Familie. Im Foto: Bürgermeister Rico Schmidt überbrachte Frau Fortak Blumen und Glückwünsche zum 100. Geburtstag.

Beate Geipel; Redaktion



Aktuelles Baugeschehen in Adorf und den Ortsteilen im Juni 2015

Nun ist die Bautätigkeit auf den Baustellen der Stadt Adorf/Vogtl. und seinen Ortsteilen in vollem Gange.

Die Arbeiten auf der B 92 im Bereich der Kreuzung zur Ortsumgehung Freiberg laufen planmäßig ab, derzeit werden Arbeiten an der Brücke über den Tetterweinbach ausgeführt. Auf Grund der geringen Fahrbahnbreite wird der Verkehr weiterhin per Ampel an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme wird im Herbst 2015 sein.

Am Kreuzacker sind die Kanalbauarbeiten abgeschlossen, der Asphaltbelag wurde aufgezogen, die Treppe hin zur B 92 ist fertiggestellt. Nun sind noch einige Restarbeiten zu erledigen, dann ist wieder ein Teilstück des Adorfer Straßennetzes erneuert.

Die Kanalbauarbeiten in der Nordstraße haben im Mai begonnen und werden bis Ende September andauern. Es wird ein Schmutz- und Regenwasserkanal verlegt sowie die Wasserleitung ausgetauscht. Im Rahmen der Schachtarbeiten ist die Baufirma auf felsigen Untergrund gestoßen, was die Arbeit derzeit etwas erschwert. Diese Arbeiten werden in Regie des ZWAV ausgeführt, nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten erfolgt der Straßen-

bau, welcher durch die Stadt Adorf beauftragt wurde.

Bei der in Arnsgrün noch bis Mitte des Jahres andauernden Deponiesanierung kann es im Zuge von Schüttguttransporten auf den Zu- und Abfahrtsstraßen zur Deponie zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Der im Bereich der Hinteren Karlsgasse neu errichtete Bahndurchlass ist fertiggestellt, die Vollsperrung der Straße vorerst aufgehoben. Ab Mitte Juni wird mit der Verlegung der Abwasserleitung begonnen, zu Verkehrseinschränkungen wird es erst ab dem Monat Juli kommen, wir werden hierüber rechtzeitig informieren.

Das Feuerwehrgerätehaus in Gettengrün steht im Rohbau, die Baufirmen haben mit der Dacheindeckung begonnen. Die Gettengrüner Kameraden treffen Vorbereitungen für den Innenausbau.

Vom städtischen Bauhof wurde mit der Straßenreparatur auf dem Straßennetz der Stadt und seiner Ortsteile begonnen.

Wir danken der Bürgerschaft für das Verständnis bei den umfangreichen Baumaßnahmen in den nächsten Monaten und stehen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mario Beine; Stadtbaumeister; Tel. 037423/57517

Weihe des Schützenkönigs und Jungschützenkönigs des 1. Adorfer Schützenverein e.V.

Am Samstag, den 16. Mai 2015 um 16:00 Uhr wurden unsere neuen Majestäten, der Schützenkönig und Jungschützenkönig, am ehrwürdigen Kriegerdenkmal feierlich gekrönt. Eine Woche vorher führte der 1. Adorfer Schützenverein sein alljährliches Königsschießen durch. 43 Mitglieder des Vereins versuchten ihr Glück beim Schießen auf den Königsadler. Erstmal seit 9 Jahren konnten wir unter unseren Jungschützen wieder einen König ermitteln. Vier hochmotivierte jugendliche Schützen traten zum Vergleich an. Richard Hohmuth bewies im Jubiläumsjahr, unser Verein feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag, die besten Nerven und holte sich den Titel mit einem Ring Vorsprung. Bei den Erwachsenen sah die Sache schon ganz anders aus. Hier galt es vom hölzernen Königsadler das schwerste Stück herunter zu schießen. Eines, der neun vom Vogel abzuschießenden Teile, hatte das meiste Gewicht. Nur welches, wusste niemand. Nach gut anderthalb Stunden stand fest, unser Vereinsvorsitzender Jens Eckert, hatte das Glück auf seiner Seite und er konnte den Kopf mit dem höchsten Gewicht sein Eigen nennen. Die Freude war groß – aller-

dings erstmal nur bei den anderen Schützen. Nachdem alle Teile des Vogels herunter geschossen waren, blieb es dabei, keiner der anderen Schützen hatte ein schwereres Teil abgeschossen. Somit stand fest, Jens Eckert wird als Schützenkönig 2015 den bisher amtierenden König Udo Wahlich ablösen. Und so war es am 16. Mai dann auch. Übrigens: Ein alter Schützenbrauch besagt, der König lädt seine Untertanen zu Speis und Trank ein. Der neue König hielt sein Wort und gab für alle Schützen ein Königsgessen aus. Gefeiert wurde dann noch bis spät in die Nacht in der Schützenhalle „Zur schönen Aussicht“ in Arnsgrün. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an den König im Namen aller Vereinsmitglieder. Zu den Feierlichkeiten 25 Jahre 1. Adorfer Schützenverein e.V. am Wochenende 10. und 11. Oktober 2015, findet am Samstag im Schützenhaus eine öffentliche Tanzveranstaltung mit der Band KARO aus Bad Brambach statt. Am Sonntag ist Tag der offenen Tür und großes Familienfest in der Schützenhalle „Zur schönen Aussicht“ in Arnsgrün. Alle sind herzlich Willkommen.

Michael Renz
1. Adorfer Schützenverein



Die Stadtverwaltung Adorf gratuliert zum Geschäftsjubiläum und wünscht weiterhin alles Gute!

Zum 25jährigen:

01.07.1990 Friseursalon Petra Bukschat
01.07.1990 Adorfer Bau GmbH; Inh. Normen Tiedtke

Zum 10jährigen:

01.05.2005 Steuerberatung Grahl
01.07.2005 SoftProTEK; Inh. Anja Meyer



Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Paritas gGmbH Außenstelle Adorf



Begegnungsstätte
Adorf, Schillerstr. 23
Tel. dienstags: 037423 133044 (Mo. – Fr. PSKB Plauen: 03741 / 133 119)
Wir haben für Sie geöffnet: dienstags 10.00 – 18.00 Uhr donnerstags 17.00 – 20.00 Uhr Wir freuen uns, wenn Sie mal reinschauen.
Irmtraud Polomsky Leiterin der PSKB

Mitglied im DPWW

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen / V.
Telefon (037422) 2412



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1,
08626 Adorf, Tel.: 03 74 23 / 5 75 12,
Fax: 03 74 23 / 5 75 36,
E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil
der Stadt Adorf/Vogtl.:
Bürgermeister Rico Schmidt

Herstellung:
grimm.media, Klaus Grimm
Auerbacher Str. 98,
08248 Klingenthal,

Telefon 03 74 67-28 98 23,
Fax 03 74 67-28 98 81

info@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com
Druck: VDC

Verantwortlich für Textteil:
Stadt Adorf/Vogtl.

Verantwortlich für Anzeigen:
Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten,
nicht der Verlag verantwortlich

Anzeigenleitung: Oliver Grimm
03 74 67 / 28 98 23

Auflage: 2200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

kleinanzeigen

Adorf, renov. 2-Raum-WHG,
(75qm) bzw. 4-Raum-WHG (78)
qm 2. OG Zentral-hzg., Schall-
schutzfenster., Lam.-Fußbod., Bad/
Wanne/Dusche, SAT-TV, PKW
Stellplatz, © 0173-3295921

Forstwirt

mit Berufserfahrung gesucht
Meinel Forst- & Landtechnik
08267 Zwota, Tel. 037467/690670
personal@meinel.eu

junited[®] AUTOGLAS Mann

Partnerwerkstatt der Versicherungen
Abrechnung direkt über
Ihre Versicherung

Rohrbacher Straße 4
08648 Bad Brambach
Telefon 03 74 38 / 2 03 78
Handy 0173 / 37 67 936

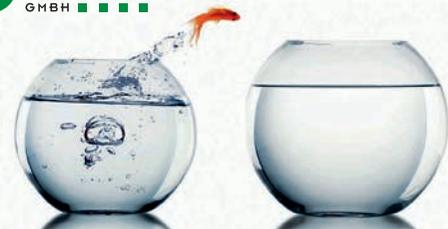
- Scheibenwechsel aller Art
- Steinschlagreparaturen an Frontscheiben - bei TK kostenlos
- kostenloser Vor-Ort-Service



Wir ziehen um

küchenStudio
GEIDLER GMBH

ab 11.07.
in die



Oelsnitzer Str. 44 a - Adorf

Adorfer Baugeschichte

DER NEUBAU DER LEIPZIGER KINDERHEILSTÄTTE IN ADORF I.V.

Vielen Adorfern wird noch das schöne Gebäude der Kinderheilstätte im Stadtteil Sorge bekannt sein. War doch dieser Bau aus den 20-ern



des vorigen Jahrhunderts geprägt von der einsetzenden Moderne in Kunst und Kultur. Neue Sachlichkeit/Bauhaus waren stark in Mode



und auch der Bau in der Sorge wurde hier in vielen Elementen mitgeprägt. Der Neubau aus dem Jahre 1927/28 war so modern, dass er in der Deutschen Bauzeitung Nr.73 vom 12. September 1928 von Stadtbaurat H. Ritter aus Leipzig in einem sehr schönen Artikel mit 16 Abbildungen genauer beschrieben



wurde. Von der Inneneinrichtung gleichsam geprägt werden aber die wenigsten Einwohner je etwas gesehen haben. Sehr gut, dass in der Bauzeitung auch hiervon einige Aufnahmen abgebildet wurden

und somit wenigsten etwas für die Nachwelt erhalten ist. Leider wurde das Gebäude vor einigen Jahren, wie übrigens auch der Gutshof mit

seinen gefliesten Ställen, abgerissen und die historisch wertvollen Teile der Inneneinrichtung verschwanden für immer. Bleibt nur zu hoffen, dass sich wenigstens für bestimmte Elemente ein „Retter“ fand. Allein die Beleuchtungsanlagen sind heute fast unbezahlbar, ähnlich die Einrichtungen aus Metall.



Leider geht aus dem Artikel nicht hervor, ob und wie einheimische Firmen am Bau beteiligt waren. Da im ersten Absatz die schon vorhandene Heilstätte für Männer und das Gut beschrieben werden, folgen zur

Mit 16 Abbildungen Im Jahre 1906 wurde die Leipziger Heilstätte für Lungenkranke eröffnet, 3 km von der Stadt Adorf i.V. entfernt auf einem 550 m über dem Meeresspiegel liegenden, nach Nor-

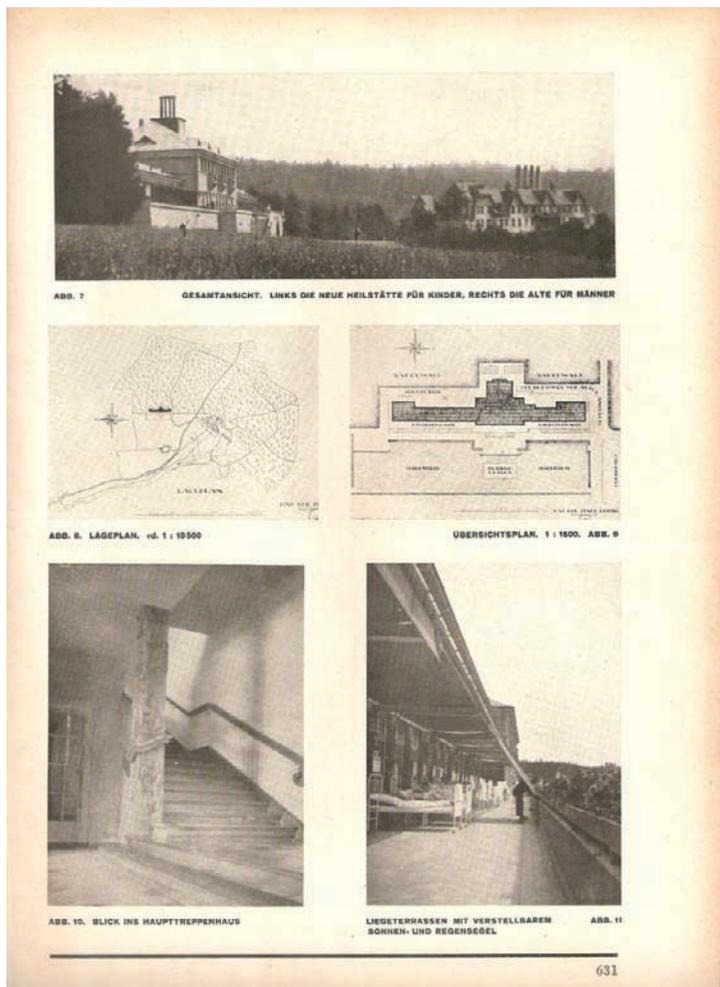


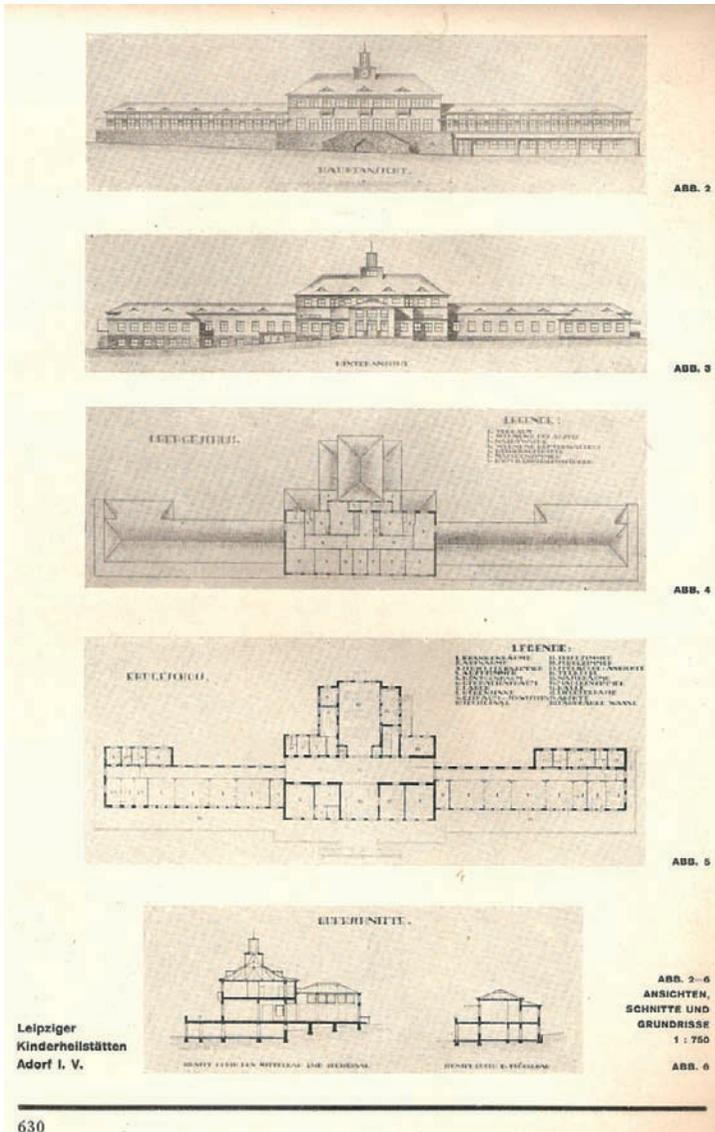
besseren Verständlichkeit einige zeitgenössische Aufnahmen von Postkarten aus meiner Sammlung. Folgende Abschrift erfolgt in der damaligen Rechtschreibung.

DER NEUBAU DER LEIPZIGER KINDERHEILSTÄTTE IN ADORF I.V.

Von Stadtbaurat H.Ritter, Leipzig

den und Osten geschützten Berg- rücken. In dem dreigeschossigen Altbau mit angebauten Liegehallen sind Schlaf- und Aufenthaltsräume für 92 männliche erwachsene Lungenkranke vorhanden, außerdem ein gemeinschaftlicher Speisesaal, die Wohnungen für den leiten-





den Arzt und dessen Assistenten, der Verwaltungsbeamten und der Schwestern, sowie die Verwaltungsräume.

Die Küche mit den erforderlichen Neben- und Vorratsräumen befindet sich im Kellergeschoß. Die sonstigen Wirtschaftsräume sind in einem hinter der Anstalt errichtenden Gebäude untergebracht. Die für die Küche erforderlichen Vorräte an Fleisch, Butter, Eiern, Milch usw. liefert der neuzeitlich ausgebaute landwirtschaftliche Betrieb des der Anstalt vorgelagerten Gutshofes. Einige 100 m von dem Altbau entfernt wurde 1927/28 ein Neubau für lungenkranke Kinder errichtet. (Vgl. Lageplan Abb.8 und Gesamtbild der beiden Anstalten Abb.7,S.631.) Der Neubau ist nach einem Vorprojekt der Firma Christoph & Unmack vom Leipziger Hochbauamt entworfen und ausgeführt. Er bietet mit seinen geräumigen Schlaf- und Aufenthaltsräumen, denen breite Veranden vorgelagert sind, Raum für 60 lungenkranke Kinder. Außer Schlafräumen sind ein großer Speisesaal, Bäder (im Kellerge-

schoß) und sonstiges Nebenbehör vorgesehen. Die Abb.2 bis 6,S.630, stellen die Gesamtdisposition des Neubaus dar. Er war zunächst von der Firma Christoph & Unmack in Holz geplant, wurde dann aber auf Veranlassung des Leipziger Hochbauamtes in Eisenfachwerk ausgeführt. Der Massivbau wurde zum selben Preise erstellt, zu dem der Holzbau angeboten war.

Wenn auch die ganze Heilstätte in ihrer Konstruktion und Installation als reine Maschine aufgezogen wurde, so hat man bei der Durchbildung des Äußeren, wie vor allem bei der inneren Ausstattung, großen Wert darauf gelegt, daß das Maschinelle durch künstlerische Gestaltung überwunden wird und daß der Krankenhauscharakter hinter dem eines wohnlichen Heims zurücktritt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß durch freundliche und liebevolle Ausstattung der Umgebung des Kranken dessen Genesung günstig beeinflusst wird. Die Abb.1, S.629,7,10 und 11, S.631 und 15 und 16, hierüber lassen die Wirkung des Baues im Äußeren und Inneren

LEBENS
GARTEN

Werksverkauf

Gutes
direkt vom
Hersteller

Angebote ab Juni*

- 
Früchte-Müsli
Frühlings-Mischung
500 g statt 2,95 €
2,29 €
Sie sparen 0,66 €
- 
Bio-Dinkelflakes
250 g statt 2,45 €
1,99 €
Sie sparen 0,46 €
- 
Schoko-Nusskernmischung
mit Weißer-, VM- & ZB-Schokolade
125 g statt 2,75 €
1,99 €
Sie sparen 0,76 €

Ab sofort **gluten- und laktosefreie** Lebensmittel im Werksverkauf!

* solange Vorrat reicht!

Besuchen Sie unseren Verkaufscontainer!

DIENSTAGS 13 - 18 Uhr

DONNERSTAGS 10 - 13 Uhr und 13:30 - 18 Uhr

SAMSTAGS 8 - 13 Uhr

ehemaliges Bahnhofsgelände Adorf

Es lohnt sich!

Lebensgarten GmbH · Am Güterbahnhof 3 · 08626 Adorf · www.lebensgarten.net

Geburtstagskinder vom 14. Mai bis 20. Juni 2015

Wir gratulieren herzlichst und wünschen alles Gute zum:

75. Geburtstag

Frau Erna Dübler
Frau Gudrun Weiß
Frau Brigitte Richter
Frau Margot Rahmig
Frau Inge Schubert
Herrn Günter Breuer
Herrn Gottfried Wätzig
Herrn Rolf Bauch
80. Geburtstag
Frau Marianne Schüller
Frau Hilde Geipel
Frau Ottilie Rahmig
Herrn Klaus Wasselowski
Herrn Horst Neumann
Herrn Volkmar Scharr

85. Geburtstag

Frau Margarete Matuschak
91. Geburtstag
Frau Gudrun Gerbet
93. Geburtstag
Frau Rockstroh, Else
94. Geburtstag
Herrn Rudolf Friedrich
100. Geburtstag
Frau Ottilie Fortak



seit 1979 in Adorf

„Bestattungen Fam. Rozynek“

eigenständiges Familienunternehmen für Adorf, Oelsnitz, Markneukirchen

Büro: 08626 Adorf • Reinhold-Becker-Straße 10

Telefon: (03 74 23) 28 10 und 5 01 04

Büro: Markneukirchen • Am Rathaus 11

Telefon: (03 74 22) 40 59 99

Auf Wunsch auch Hausbesuch!

Tag und Nacht ständig erreichbar unter:

Telefon: 01 72 / 79 03 20 3



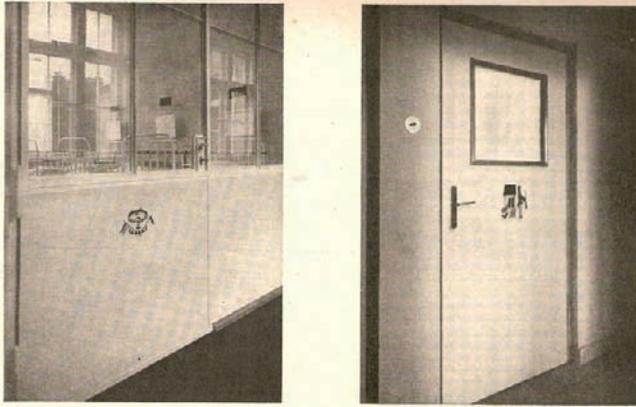
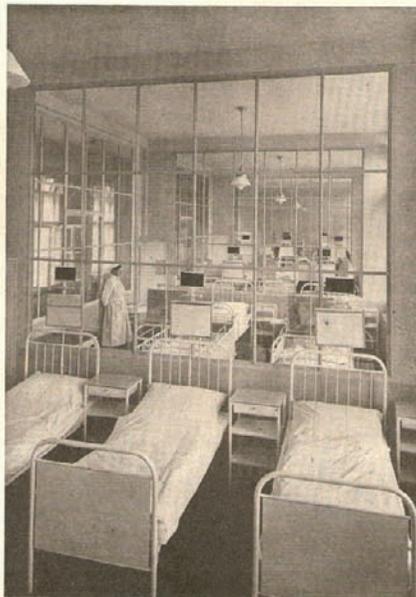


ABB. 12. BEZEICHNUNG DER KRANKENZIMMER

BEZEICHNUNG DER NEBENRÄUME. ABB. 13

Leipziger
Kinderheilstätten
Adorf i. V.ABB. 14
BLICK DURCH DIE
KRANKENSÄLE

632



ABB. 15

BLICK IN DAS SPIELZIMMER



ABB. 16

BLICK IN DAS SPEISZIMMER

erkennen. Die Bauarbeiten wurden Ende Juni 1917 begonnen. Das Heim wurde am 24. März 1928 bezogen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 745000 M. Als Mitarbeiter seien genannt für den Entwurf Stadtbau- direktor Dr. Trautmann, für die

Ausführung Stadtbau- direktor Fest und Stadtbaumeister Zober. Quelle: Deutsche Bauzeitung Nr.73, Berlin 12. September 1928 Autor: Stadtbaurat H.Ritter Leipzig *Postkarten: Sammlung Peter Jacob Abschrift: Peter Jacob*

Veranstaltungsplan der Stadt Adorf vom 10. Juni bis 8. Juli 2015

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort
13.06.	10.00 - 16.00	Handwerk, Kunst & Krempel 4. Handwerkermarkt	Marktplatz
14.06.	14.30	Sommerfest - Motto „Ein Tag auf dem Bauernhof“	Kita „Zwergenvilla“
19.06.	20.00	Mitgliederversammlung der Kaninchen- u. Geflügelzüchter	Schützenhaus
20.06.	16.00 - 19.00 ab 19.00	„111“- Ringe mit Ordonnanzgewehr Vereinsabend	Schützenhalle
27.06.	14.00 - 19.00	3. Erdbeerfest	Gartensparte „Volks- gesundheit e. V.“
04. u. 05.07.		Stadtmeisterschaften der Nichtaktiven im Fußball	Stadion Elsterstraße
10.- 12.07.		16. Beach Volleyball Cup	Beachvolleyball- Anlage Arnsgrüner Straße 2
11.07.		Dorffest Gettengrün	Festplatz an der Alten Schule

Änderungen vorbehalten! Stand vom 10.06.2015

Begegnungsstätte Schillerstraße 23

Mo 15.06.

14.00 – 16.00

Spielenachmittag

Keramikwerkstatt mit Christiane
Unkostenbeitrag 6 Euro

16.00 – 17.00

Mi 17.06.

10.30 – 11.30

Sport – Gymnastik - Entspannungskurse - Seniorensport

14.00 – 15.00

Vitalwertemessen – Blutdruck, Blutzucker
Unkostenbeitrag je 1 Euro

14.30 – 16.30

KIEZ-Café 23

Mo 22.06.

14.00 – 16.00

Plauderstunde bei Kaffee und Kuchen

Mi 24.06.

10.30 – 11.30

Sport – Gymnastik - Entspannungskurse - Seniorensport

14.00 – 16.00

Treffpunkt D – Ein Angebot für Demenzzranke

Mo 29.06.

14.00 – 16.00

Spielenachmittag

Mi 01.07.

10.30 – 11.30

Sport – Gymnastik - Entspannungskurse - Seniorensport

16.00 – 17.00

Trauercafé - Trauer und Vorsorge aktuell

Mo 06.07.

14.00 – 16.00

Kleine Kaffeerunde

Mi 08.07.

10.30 – 11.30

Sport – Gymnastik - Entspannungskurse - Seniorensport

14.00 – 15.00

Vitalwertemessen – Blutdruck, Blutzucker
Unkostenbeitrag je 1 Euro

Infos zu allen Ausfahrten

erhalten Sie im Büro des Kulturwerkes

oder am Aushang im Eingangsbereich der Schillerstraße 23

Treffpunkt D – ein Angebot für Demenzzranke

Der Treff gibt Gelegenheit, ein aktivierendes und geselliges Angebot außerhalb der eigenen vier Wände wahrzunehmen und dabei mit Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, in Kontakt zu treten, sich zu unterhalten und dabei in lockerer und abwechslungsreicher Atmosphäre auch entspannen zu können.

Computerkurs für Anfänger und Senioren.

Sie haben keine oder geringe Vorkenntnisse, wollten aber schon seit langem mit Computer oder Laptop arbeiten? Dann melden Sie sich einfach. Wir bieten einen Grundkurs mit intensiver Einzelbetreuung.

Kulturwerk Adorf/V. e. V.
Telefon 037423 439986

Öffnungszeiten unseres Büros
Mo – Fr 14.00 – 16.00 Uhr

Ausflug zum Kammerbühl

Zahlreiche Mitglieder des Vereins "Botanischer Garten Adorf" e.V. besuchten in diesem Jahr am 12. Mai 2015 als botanisches Objekt den Komorn Hurka (Kammerbühl) südlich von Franzensbad. Der Kammerbühl gehört zu den jüngsten Vulkanen des Egergrabens, einer großen Einbruchstruktur der Erdkruste in der Böhmisches Masse. Der Nachklang des Vulkanismus ist bis heute in Form der Mineralquellen und häufiger kleiner Beben zu finden bzw. zu erleben. Der Gipfel des Hügels erreicht derzeit eine Höhe von 503 m. Der Berg stellt einen geschichteten Schlackenkegel mit einem Lavastrom dar. Am Parkplatz angekommen wanderten die Vereinsmitglieder nur wenige hundert Meter zu einer kraterähnlichen Vertiefung des Kammerbühl, die durch den früheren Abbau von Auswurfmaterial entstand. Dort

offenbarte sich eine prächtige Magerwiese mit zahlreichen einzelnen grösseren Standorten mit dem Kleinen Knabenkraut (*Orchis morio*). Nach einigen geologischen und botanischen Erläuterungen durch unser Vereinsmitglied Dr. Peter Renner zum Kammerbühl und seiner Geschichte begann der Fototermin. Von zahlreichen Mitgliedern wurden die Exemplare des Kleinen Knabenkrautes in den verschiedensten Körperstellungen (auch liegend) fotografiert. Es waren sehr schöne Exemplare dieser Orchidee in verschiedenen Farbvarianten zu sehen und zu fotografieren. Nach dem ausgiebigen Fototermin fuhren wir zufrieden und wieder einmal mit besonderen botanischen Impressionen bereichert nach Hause. **Wolfgang Isaak; Vorstandsvorsitzender; Foto Dr. Renner**



Neue Bäume am „SONNENGARTEN“

Am Mittwoch, den 13.05.2015, wurden auf dem Grundstück oberhalb des Seniorenhauses „Sonnengarten“ in Adorf 3 neue Bäume gepflanzt. Eine Linde, eine Elsbeere und eine Kastanie fanden unter den interessierten Blicken unserer Heimbewohner einen neuen Platz. Auch die Kleinsten vom benachbarten Michaeliskindergarten waren dabei und bestaunten mit ihren Erzie-

herinnen das Geschehen. Unser Heimleiter Herr Jürgen Förster fand dazu die passenden Worte. Zum Beispiel können wir uns nun täglich an diesen Tag erinnern, wenn wir mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vorbeispazieren oder die Kindergartengruppen an unserem Grundstück vorbeilaufen. **Nadine Schädlich; Ergotherapeutin im Seniorenhaus Sonnengarten**



Der Familienbasar Adorf,
Brotkorb/Teestube
Adorf
Lädt ein zum

2. Sommerfest

Am 15.07.2015 von 09.00 Uhr
bis ca. 15.00 Uhr
auf dem Gelände des betreuten
Wohnens
Sommerleiten 4 Adorf Vogtl.

Programm

- 09.00 Uhr Andacht
- 09.30 Uhr buntes Programm für unsere Kinder und Erwachsenen
- ab 11.30 Uhr Mittagessen vom Grill bzw. aus dem Kessel
- 13.00 Uhr unser Überraschung's Gast

Für Speis und Trank (alkoholfrei) ist bestens gesorgt

Wir freuen uns auf Euch!

adorf-vogtland.de

Die grösste Elektro-Rallye der Welt

WAVE

Let's move the world!

PLAUFEN - BERLIN - BERN - WINDISCH - STILFSEERJOCHPASS - ST. GALLEN

WAVE-Start 2015 Plauen/Vogtlandkreis
Durchfahrt der Rallye-Fahrzeuge + Solaris-Cup-Preisverleihung:
SA 13. Juni 9:30 Uhr Göltzschthalbrücke
Mobilschau Elektrofahräder und -MOTORRÄDER an Ketzels Mühle
Brückenmuseum und Mühlenmuseum geöffnet
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

Kinderfest Freiberg

Für Sonnabend, den 30.05.2015, hatte der Heimatverein Freiberg zum Kinderfest auf dem Gelände und ins Vereinsheim alle Kinder sowie ihre Eltern, Omas und Opas ganz herzlich eingeladen. Nach einer regenreichen Nacht strahlte dann die Sonne über dem Festplatz, der liebevoll hergerichtet war und ließ alle Kinderherzen voller Erwartung schneller schlagen. Beim Torwandschießen, Büchsenwerfen, Zielen mit den Lasergewehren, der

wachsenen sehr erfreute. Ein kleiner Obolus wurde ihm dann an die Jugendfeuerwehr als Dankeschön überreicht. Hauptattraktion des Nachmittags aber war unumstritten der Chaos Kinder Zirkus, dessen Darsteller mit seinen Vorführungen die Kinder und die Erwachsenen voll in seinen Bann zog und zum Mitmachen animierte. Lang anhaltender Beifall war der Lohn für seine Leistung, der seinesgleichen sucht und weiterzupfehlen ist.



Minidisco und auf der Bastelstraße waren alle Kinder mit Feuereifer dabei. Miriam Thomä und Beatrice Spranger schminkten die vielen Kinder, die geduldig warteten, mit großem Geschick und zauberten wahre Kunstwerke auf die Gesichter. Ein großes Lob gebührt auch der Jugendfeuerwehr, die Zielspritzen ermöglichte und verschiedene Arten von Knoten zeigte. Auch die Hüpfburg war wie jedes Jahr dicht belagert. Unser Wehrleiter Hans-Jürgen Schneider fuhr Runde um Runde mit dem Feuerwehrauto, was die Kleinen, aber auch die Er-

Viele Torten, die von den fleißigen Frauen gebacken wurden, fanden recht schnell ihre Abnehmer. Am Grill wurden Bratwürste, Steaks und Hirtenrollen angeboten. Auch Bier vom Fass und viele Säfte stillten vorzüglich den Durst. Auch nochmal ein herzliches Dankeschön an alle Helfer bei der Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes. Alle Besucher waren begeistert, was so ein kleines Dorf für die Kinder auf die Beine stellt und freuen sich auf nächstes Jahr.

Brigitte Lorenz; Dorf- und Heimatverein Freiberg

Gemeinschaftsgefühl statt Unterricht

Am 4.5.2015 hatten 139 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 1 bis 4 der Grundschule Adorf die Möglichkeit, ihre Kräfte am Schulsporttag bei einer Turnhallenralley (alte und neue Turnhalle) unter Beweis zu stellen. Unter Leitung von Frau Zettel von der Erlebniswelt Plauen Sportjugend Vogtland war aus der mitgebrachten Vielfalt von

Angeboten für jeden etwas dabei. Die 3.-Klässler konnten in der Turnvater-Jahn-Halle Mut und Kraft in einem ausgeklügelten Geschicklichkeitsparcour einsetzen und in Eigenregie absolvieren. Während hinter der Turnhalle die Kinder der 4. Klasse in den „Deutschen-Motorik-Test“-Disziplinen wie: seitliches Hin- und Herspringen,



Standweitsprung und 6-min-Lauf, schwitzten... In der neuen Turnhalle wartete Trainer Peter Reidel schon mit seinen Sportlerinnen und Sportlern des ESV Lok Adorf, um den Kindern der 1. und 2. Klassen die anderen Disziplinen des „Deutschen-Motorik-Tests“ wie z. Bsp. 20-m Sprint, Rumpfbeuge, Liegestütz, Sit-ups, zu erklären. Viele Kinder schauten sich in dieser Turnhalle natürlich erst einmal alles genau an, da sie zum Teil das erste Mal dort Sport machen durften. Auch hier verbesserten sich viele beim 2. Versuch „Übung macht den Meister!“ Nach gestärkter Pause

wechselten die Lehrer mit ihren Klassen die Turnhallen und weiterging. Ein großer DANK gilt deshalb AUCH unseren Eltern, die alle Kinder an den Stationen anfeuerten und somit zu Höchstleistungen motivierten. Einige Tage später erhielt jedes Kind eine Teilnehmerurkunde mit persönlicher Auswertung, wo es besonders gut war bzw. wo es noch Übungsbedarf gibt! ...na, da kann ja zum kommenden Sportfest am 10.6. nichts mehr schief gehen. Die Daumen dafür drückt auf alle Fälle schon einmal.

Schulleiterin Frau Woitynek

3. Blasmusiktreffen zum Gettengrüner Dorffest am 11. Juli 2015



Am 11. Juli 2015 ist es endlich soweit und wir Gettengrüner feiern mit unseren Gästen wieder unser traditionelles Dorffest. Hierzu laden wir Jung und Alt herzlich ein. Am Vormittag ab 10.00 Uhr findet der Wettkampf im Löschangriff der Adorfer Ortswehren statt. Außerdem laden wir zu einem Traktorentreffen ein. Freunde der alten landwirtschaftlichen Technik dürfen sich an dem Anblick von Famulus, Hanomag und Co erfreuen. Den Höhepunkt am Nachmittag stellt ohne Frage das 3. Blasmusiktreffen dar. Ab 13.00 Uhr werden Sie durch gleich drei Bläserchöre gut unterhalten. Neben den „Original Schwarzbachmusikanten“ aus Erlbach und den „Adorfer Blasmusikanten“ gesellen sich auch noch die „Eimberg-Musikanten“ aus Kottengrün hinzu, sodass wir für Sie ein „Rundumsorglos-Paket“ zusammengestellt haben. Natürlich bekommt auch der Gettengrüner Chor seinen gewohnten Auftritt zum Dorffest. Den krönenden Abschluss bildet ab zirka 20.30 Uhr der Tanzabend

mit KARO, der Stimmungs- und Liveband aus dem Oberland. Des Weiteren gibt es den ganzen Tag viele Attraktionen. Für unsere kleinen Gäste stehen eine große Hüpfburg, ein Streichelzoo und natürlich auch unser Kinderspielplatz zur Verfügung. Selbstverständlich kann auch wieder fleißig an unserer prallgefüllten Tombola gelost werden. Rainer Suchi wird Ihnen sein Können am Schmiedefeuer zeigen und die mitgebrachten Werkzeuge sicherlich wieder „geradebiegen“. Außerdem gibt es alte Handwerkskunst und Selbergemachtes zu bestaunen. An unserer Grillhütte, dem Bierwagen und unserer Bar wird jeder unserer Besucher etwas zu moderaten Preisen für sein leibliches Wohl finden. Schon heute möchten wir Sie ganz herzlich zu unserem Dorffest einladen und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen!

Eric Schreiner, Dorf- und Heimatverein Gettengrün e.V.

edia.med Medizinische Versorgungszentren
gemeinnützige GmbH
Ein Unternehmen der edia.con-Gruppe

Zur Unterstützung des Teams am Standort
Klingenthal suchen wir
eine/n Arzthelfer/in in Teilzeit

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
edia.med
Medizinische Versorgungszentren gemeinnützige GmbH
Abteilung Personal und Recht
Frau Franziska Köhler
Zeisigwaldstraße 101
09130 Chemnitz
Tel.: 0371/24357-814
E-Mail: franziska.koehler@ediacon.de